



Justus-von-Liebig-Schule  
Neckarpromenade 42 | 68167 Mannheim

Neckarpromenade 42  
68167 Mannheim

T: 0621/293-14-511  
F: 0621/293-14-588  
info@jvls-ma.de

[www.jvls-ma.de](http://www.jvls-ma.de)

Mannheim, 09.09.2020

**+++ WICHTIGE INFORMATIONEN +++ bitte vollständig lesen +++**

## Schulleiterinnenbrief

### Unterricht nach den Sommerfreien

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,  
sehr geehrte Duale Partner,

auf Grundlage der aktuellen Informationen des Kultusministeriums und des Regierungspräsidiums möchte ich Sie über die Unterrichtssituation nach den Sommerferien in Zeiten der Corona-Pandemie informieren.

Personen, die sich bis zu 14 Tage vor Schulbeginn in einem Risikogbiet aufgehalten haben, müssen sich einem Corona-Test unterziehen und sich bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses in Quarantäne begeben. Bei einem Verstoß gegen die Quarantäne-Auflagen drohen Bußgelder nach dem Infektionsschutzgesetz.

### **!!! Erforderliche Erklärung für die Teilnahme am Unterricht !!!!**

Entsprechend der Corona-Verordnung für Schulen §6 Absatz 2, ist jede Schülerin und jeder Schüler bzw. ihre Eltern/Sorgeberechtigten dazu verpflichtet, schriftlich zu erklären, dass nach eigener Kenntnis keine Ausschlussgründe zur Teilnahme am Unterricht vorliegen und die in der Erklärung genannten Verpflichtungen erfüllt sind.

Diese Erklärung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben am ersten Unterrichtstag abgegeben werden.

Sie finden diese Erklärung zum Download auf unserer Homepage oder im Anhang, wenn Sie diesen Brief als Email erhalten haben.

## Hygienehinweise

Unter der Voraussetzung, dass es weiterhin gelingt das Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg zu kontrollieren, werden die Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr im Präsenzunterricht und im Klassenverband unterrichtet. Bei diesem Vorgehen kommen eigenverantwortlichen Hygienemaßnahmen, wie häufiges Händewaschen oder die Einhaltung der Husten- und Niesetikette, eine besondere Bedeutung zu.

Zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Schulbetriebs nach den Sommerferien wird es aus heutiger Sicht kein Abstandsgebot zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern mehr geben.

## Verhaltensregeln

Zusätzlich zu den allgemeinen Hygieneregeln von Baden-Württemberg gelten in den beruflichen Schulen und somit auch in der Justus-von-Liebig Schule zusätzlich folgende Regeln:

- ❖ Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist auf dem gesamten Schulgelände außerhalb der Unterrichtsräume verpflichtend (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten usw.).
- ❖ Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z.B. in Werkräumen oder Werkstätten), wird das Tragen einer MNB empfohlen.
- ❖ Bei der Nahrungszubereitung ist das Tragen einer MNB Vorschrift.
- ❖ Im Unterricht ist das Tragen einer MNB nicht vorgeschrieben aber zulässig und **wird empfohlen**.
- ❖ Die Wegeführung in den Schulgebäuden ist zu beachten und einzuhalten.
- ❖ In den Pausen sollen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse unter sich bleiben und den Kontakt zu anderen Schülerinnen und Schülern vermeiden.
- ❖ Außerhalb der Unterrichtsräume soll trotz Tragen der MNB möglichst ein Abstand vom mind. 1,5 m zu anderen eingehalten werden.

**Bei nicht Einhaltung der Hygienerichtlinien oder Verstoß gegen die Verhaltensregeln wird der/die Schüler\*in mit sofortiger Wirkung vom Schulbesuch ausgeschlossen.**

## Ausgeschlossen von der Teilnahme am Schulbetrieb/Betretungsverbot

... sind Personen, die

1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
2. typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geruchs- und Geschmackssinns, aufweisen, oder
3. für die entgegen der Aufforderung der Schule, die Erklärung nach §6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule, nicht vorgelegt wurde.

Sollten sich nachträglich Ausschlussgründe ergeben, müssen betroffene Schülerinnen und Schüler unverzüglich ihre Klassenlehrkraft informieren. Darüber hinaus gehende Informationen entnehmen Sie bitte der Corona-Verordnung für Schulen §6 Absatz 2 des Kultusministeriums.

### **Das kommende Schuljahr**

...steht im Zeichen der Konzentration auf die Kernkompetenzen und ggf. das Wiederholen und Vertiefen von zentralen Lerninhalten des vergangenen Schuljahres. Die Bildungspläne sind auch im Schuljahr 20/21 die verpflichtende Grundlage für den Unterricht.

### **Die Leistungsmessung**

... soll nach der Notenbildungsverordnung an der Schule vorgenommen werden. Grundsätzlich werden alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, in die Leistungsfeststellung einbezogen. Dies schließt auch ein, dass Unterrichtsinhalte, die im Fernunterricht erarbeitet, geübt oder vertieft werden, Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein können. Mit allen diesen Regelungen hoffen wir, für alle unsere Schülerinnen und Schüler einen Rahmen für bestmögliches Lernen zu geben.

Wie instabil die Coronalage noch ist, zeigen jüngste Entwicklungen an verschiedenen Orten in Deutschland. Deshalb ist nach wie vor höchste Aufmerksamkeit erforderlich, um den derzeit gewonnenen Schritt hin zu mehr Normalität (Verzicht der Abstandsregel) nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Wenn wir die weiteren Schritte gemeinsam mit Umsicht, mit Blick für das Machbare und das Verständnis für die Randbedingungen des Anderen gehen, dann haben wir eine reelle Chance, das nächste Schuljahr unter den hier beschriebenen Bedingungen erfolgreich zu gestalten.

Da sich die Gesamtsituation jederzeit verändern kann und dadurch Vorgaben auch kurzfristig angepasst werden, bitten wir Sie, auch weiterhin neueste Informationen auf unserer Homepage und der Homepage des Kultusministeriums zu beachten.

<https://www.jvls-ma.de>

<https://km-bw.de/Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/FAQS+Schulschliessungen>

gez. M. Sienknecht  
Schulleiterin | Justus-von-Liebig-Schule Mannheim